

Vorwort

Über 300 Schülerinnen und Schüler, über 30 Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen, Mitarbeiter der Betreuung, außerschulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte und Eltern nehmen am Schulalltag teil. Wenn aber jeden Tag so viele Menschen zusammen kommen, bleiben Meinungsverschiedenheiten nicht aus.

Damit sich in so einer großen Gemeinschaft jeder wohl fühlen kann, sollen die von Schülern, Lehrern und Eltern gemeinsam erarbeiteten Regeln helfen, dass alle, die hier lernen und arbeiten, sich gegenseitig achten und rücksichtsvoll miteinander umgehen.

So kann ein friedliches Miteinander und ein angenehmes Arbeitsklima an unserer Schule entstehen.

Die Schule hat – wie die Familie – den Auftrag, Schülerinnen und Schüler zu rücksichtsvollem, verantwortungsvollem und selbstbestimmtem Handeln zu erziehen. Für Schüler, Lehrer und Eltern bedeutet das :

- Schülerinnen und Schüler sollen Regeln kennen und einhalten lernen, ebenso für ihr eigenes Handeln Verantwortung zu übernehmen.

- Pädagoginnen und Pädagogen sollen ständig überprüfen, ob ihr Verhalten ihrem Auftrag zu erziehen und Wissen zu vermitteln entspricht.
- Die Eltern sollen die vielfältigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Schule zum Wohle ihrer Kinder wahrnehmen.

Deshalb soll jeder die gemeinsam aufgestellten Regeln beachten und einhalten. Damit sie nicht in Vergessenheit geraten oder veralten, sollen sie zu Beginn jedes neuen Schuljahres von allen am Schulalltag Beteiligten besprochen werden. Zusätzlich hat jede Klasse noch eigene Klassenregeln.



Goldene Regel für alle:

Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

Schulregeln für Schülerinnen und Schüler

Die Regeln sind dazu gedacht, mich zu schützen und mir zu helfen, damit ich mich in der Schule wohlfühlen kann.

Ich will

- mich freundlich gegenüber anderen verhalten, vernünftig mit anderen reden und ihnen zuhören (z.B. niemanden schlagen, treten,...),
- andere respektieren, auch wenn sie anderer Meinung sind, (z.B. niemanden auslachen, beleidigen oder provozieren),

- Streitigkeiten im Gespräch lösen und fair bleiben (z.B. niemanden anschreien, herabwürdigen oder ungerecht behandeln),
- anderen Mut machen und helfen,
- pünktlich und regelmäßig meine Aufgaben erfüllen (z.B. niemanden beim Lernen stören),
- das Eigentum anderer achten und fragen, bevor ich mir etwas ausleihe
- das Schulgebäude, die Toiletten und den Schulhof sauber halten,
- die Klassenregeln, die wir in unserer eigenen Klasse aufgestellt haben, beachten.

In der Pause ...

Ich

- bleibe auf dem Schulgelände in den Pausen und während des Unterrichts
- gehe Prügeleien aus dem Weg
- werfe keine Schneebälle, Stöcke oder Steine

⇒ ***Ich nehme also Rücksicht auf die anderen und halte auch selbst die aufgestellten Regeln ein.***



Ich hole mir Hilfe bei Problemen:

zum Beispiel bei Streit, ungerechter Behandlung durch eine/n Erwachsene/n, Prügelei, Bedrohung, Erpressung...

Hilfe finde ich ...

bei einer Person der ich vertraue, zum Beispiel bei Freunden, den Klassensprecherinnen und Klassensprechern, Lehrerinnen und Lehrern, der Aufsicht, im Kummerlösungsraum, der Schulleitung oder den Eltern.

⇒ ***Ich weiß, Hilfe holen ist o.k.!***
Was passiert, wenn ich als Schülerin, als Schüler die Regeln verletze ... ⇒

Pädagogische Maßnahmen

- Mit mir und allen Beteiligten wird – zum Beispiel mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin, im Kummerlösungsraum oder im „Trainingsraum“ ein ruhiges, klärendes Gespräch geführt. Dabei kann ich in Ruhe besprechen, wie ich das Problem sehe. Es soll mir helfen, meine Fehler zu benennen, mich zu entschuldigen und Lösungswege zu finden.
- Ich versuche, die Sache in Ordnung zu bringen (z.B. durch entschuldigen, ...)
- Falls ich durch einen Verstoß gegen die Schulordnung Unterrichtsstoff versäume, bin ich selbst dafür verantwortlich, ihn nachzuholen. Der Lehrer / die Lehrerin kann aber auch - nach Benachrichtigung der Eltern - die Nacharbeit in der Schule verlangen.
- Sollte ich besonders schwer oder häufiger gegen die Schulordnung verstoßen, wird dies in der Schulakte eingetragen. Eine Benachrichtigung der Eltern erfolgt. Bei wiederholten Fällen kann das Schulgesetz (Ordnungsmaßnahmen) angewendet werden.

Ordnungsmaßnahmen

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler schwerwiegend gegen die Schulordnung verstößt und die vorhergehenden pädagogischen Maßnahmen zu keiner Verhaltensänderung der Schülerin /des Schülers führten, werden nach § 82 Abs. 2 Nr. 1 – 8 des Hessischen Schulgesetzes **Ordnungsmaßnahmen** eingeleitet.

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen (§ 82 Abs. 2 Nr. 1)
 - Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen (§ 82 Abs. 2 Nr. 2)
 - Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe (§ 82 Abs. 2 Nr. 3)
 - Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe (§ 82 Abs. 2 Nr. 4)
- } - für 1 Tag
- für 1 Woche
- auf Dauer

- Androhung der Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform (§ 82 Abs. 2 Nr. 5)
- Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform (§ 82 Abs. 2 Nr. 6)
- Androhung der Verweisung von der besuchten Schule (§ 82 Abs. 2 Nr. 7)
- Verweisung von der besuchten Schule (§ 82 Abs. 2 Nr. 8)

Sicherungsmaßnahme

Kommt eine Maßnahme nach § 82 Abs. 2 Nr. 5 – 8 Hessisches Schulgesetz in Betracht, kann eine vorläufige Fernhaltung bis zur endgültigen Entscheidung über die Ordnungsmaßnahme erfolgen.

- Ausschluss vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen bis zur Entscheidung über die Ordnungsmaßnahme, längstens aber bis zu vier Wochen.

Regeln für Pädagoginnen und Pädagogen

„Die Schüler haben das Recht auf guten Unterricht und die Pflicht zu störungsfreiem Unterricht.
Die Lehrer haben das Recht auf störungsfreien Unterricht und die Pflicht zu gutem Unterricht.“

Im Umgang mit Schülern

- bemühe ich mich um eine freundliche, angenehme Atmosphäre,
- kümmere ich mich um die Belange meiner Schüler,
- nehme ich die Aufsichten pünktlich und verantwortungsbewusst wahr,
- nehme ich mir Zeit, bei der Lösung von Sorgen und Problemen behilflich zu sein. Kein Kind soll das Gefühl haben, mit seinen Sorgen und Problemen allein zu sein.

Im Umgang mit den Eltern

- bemühe ich mich bei auftauchenden Problemen um einen offenen und vertrauensvollen Austausch zwischen mir und den Eltern und nehme mir Zeit für Gespräche,
- teile ich meine Vorhaben für das Schuljahr den Eltern auf Elternabenden oder durch Elternbriefe mit,
- nehme ich Anregungen und Hinweise der Eltern für die Planung von Unterricht und Schulaktivitäten nach Möglichkeit auf.



Regeln für Eltern

Unsere Schule legt Wert auf ein vertrauensvolles Klima. Dazu soll der offene Austausch mit den Lehrkräften und Eltern untereinander beitragen. Die Unterstützung der Lehrkräfte bei Schulaktivitäten durch Eltern gehört zum Schulleben.

Ich will

- die schulische Entwicklung meines Kindes begleiten und mir einen Überblick über Lernerfolge und –schwächen verschaffen,
- meinem Kind die regelmäßige und selbständige Erledigung der Hausaufgaben ermöglichen,,
- einen vertrauensvollen und offenen Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern pflegen,
- den Kontakt mit anderen Eltern suchen,
- die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Elternvertreter bei Schulaktivitäten unterstützen.

Ich habe die Möglichkeit

- mich in schulische Gremien (Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat, Schulkonferenz) wählen zu lassen und damit das Schulleben aktiv mitzu - gestalten,
- den Unterricht, nach rechtzeitiger Absprache mit der Lehrerin/ dem Lehrer, zu besuchen,
- ein persönliches Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern zu führen, jedoch nicht ohne terminliche Absprache oder in der Unterrichtszeit.

Ich habe nicht das Recht

- für mein Kind eine bestimmte Klasse oder einen Lehrer/ eine Lehrerin auszusuchen,
- über die Art und Weise des Unterrichts der Lehrerinnen und Lehrer zu entscheiden. Dies ist (im Rahmen des Schulprogramms und der gesetzlichen Vorschriften) allein Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer.

Ich habe die Verpflichtung

- dass mein Kind regelmäßig und pünktlich zur Schule kommt (Hess. Schulgesetz § 67 Abs. 1),
- die Schule sofort zu benachrichtigen, wenn mein Kind nicht zur Schule kommen kann,
- dafür zu sorgen, dass mein Kind vor dem Unterricht ausreichend geschlafen und gefrühstückt hat,
- gemeinsam mit dem Kind darauf zu achten, dass seine Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben vollständig sind.

Ich bin darüber informiert, dass nach wiederholten Verstößen gegen die Schulpflicht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren beim staatl. Schulamt eingeleitet werden kann.

Meistens lassen sich Verletzungen der Schulordnung oder andere Schwierigkeiten durch ein klärendes Gespräch zwischen den Betroffenen wieder in Ordnung bringen.

